

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Rainer Brüderle, Florian Toncar,  
Frank Schäffler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/12904 –**

### **Entwurf eines Gesetzes gegen Enteignungen**

#### **A. Problem**

Die aktuelle Finanzmarktkrise macht staatliche Maßnahmen zur Stabilisierung des deutschen Finanzsystems notwendig. Neben verschiedenen Maßnahmen, die von dem Gesetzentwurf teilweise ausdrücklich begrüßt werden, wird das Rettungsübernahmegesetz als verfassungsrechtlich bedenklich, das Investitionsklima in Deutschland beschädigend und die Mobilisierung privaten Risikokapitals dauerhaft erschwerend kritisiert. Enteignungen seien im Hinblick auf das Ziel der Sicherung der Finanzmarktstabilität nicht geeignet und daher unverhältnismäßig. Das Gesetz schaffe neue Rechtsunsicherheit.

#### **B. Lösung**

Aufhebung des Rettungsübernahmegesetzes als Grundlage für eine nachhaltige Stabilisierung des deutschen Finanzsystems.

**Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP**

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Kosten**

Der Gesetzentwurf sieht keine zusätzlichen Kosten für Wirtschaft und Verwaltung. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, seien nicht zu erwarten.

#### **E. Bürokratiekosten**

Angaben zur Einführung, Änderung oder Aufhebung von Informationspflichten sind in der Vorlage nicht enthalten.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12904 abzulehnen.

Berlin, den 17. Juni 2009

### **Der Finanzausschuss**

**Eduard Oswald**  
Vorsitzender

**Leo Dautzenberg**  
Berichterstatter

**Ortwin Runde**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Leo Dautzenberg und Ortwin Runde

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf **Drucksache 16/12904** in seiner 224. Sitzung am 28. Mai 2009 beraten und dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss, dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen. Der Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 135. Sitzung am 17. Juni 2009 gemeinsam mit folgenden, im Haushaltsausschuss federführend beratenen Vorlagen beraten:

- Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung“ (Drucksache 16/13156, inhaltsgleich von der Bundesregierung auf Drucksache 16/13297 eingebracht),
- Gesetzentwurf der Fraktion der FDP „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle von Maßnahmen zur Finanzmarktstabilisierung“ (Drucksache 16/12885),
- Antrag der Fraktion der FDP „Notleidenden Unternehmen Sanierungschancen durch effizientere Gestaltung der gesetzlichen Regelungen im Insolvenzplanverfahren geben“ (Drucksache 16/12285),
- Gesetzentwurf der Fraktion der FDP „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Wettbewerbskonformität von Maßnahmen zur Stabilisierung des Finanzmarktes“ (Drucksache 16/12996).

Der Finanzausschuss hat die Beratung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/12904 umgehend abgeschlossen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf betont insbesondere die Bedeutung struktureller Verbesserungen privater und hoheitlicher Aufsichtssysteme sowie die Stärkung langfristiger Wachstumskräfte durch wettbewerbsorientierte Reformen für die Überwindung der aktuellen Finanzkrise. Außerdem sei es kurzfristig notwendig, das Vertrauen der Marktteilnehmer und Verbraucher in die Funktionsfähigkeit des Finanzsystems wiederherzustellen. Den gesetzlichen Maßnahmen zur Risikoabschirmung, Bilanzentlastung und Rekapitalisierung von Kreditinstituten bescheinigt der Gesetzentwurf, erste Wirkungen entfaltet zu haben. Für die Bankenaufsicht sei hingegen eine grundlegende Umstrukturierung erforderlich.

Ohne Einschränkung kritisiert wird hingegen das Rettungsübernahmegesetz. Es stelle einen systemfremden Eingriff in die freiheitlich-soziale Wirtschaftsverfassung Deutschlands dar. Es sei aufgrund mehrerer Aspekte verfassungsrechtlich höchst bedenklich, beschädige das Investitionsklima, erschwere die Mobilisierung privaten Risikokapitals, sei zur Stabilisierung der Finanzmärkte ungeeignet und daher unverhältnismäßig und schaffe Rechtsunsicherheit bei Investoren aus dem In- und Ausland. Zudem entlasse es bisherige Eigenmittelgeber aus der im Gesetzentwurf genannten

„Chancen-und-Risiken“-Partnerschaft und stelle keine effiziente Maßnahme zur Institutsstabilisierung dar.

Aus diesen Gründen sei es notwendig, das Gesetz zur Rettung von Unternehmen zur Stabilisierung des Finanzmarktes (Rettungsübernahmegesetz – RettungG) vom 7. April 2009 (BGBl. I S. 725, 729) wieder aufzuheben. Für alternative Handlungsmöglichkeiten des Staates verweist der Gesetzentwurf auf den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP (Drucksache 16/12318) zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Stabilisierung des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz – FMStErgG)“ (Drucksachen 16/12100 und 16/12316).

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 146. Sitzung am 17. Juni 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 99. Sitzung am 13. Mai 2009 vorbehaltlich der Überweisung beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf in seiner 98. Sitzung am 17. Juni 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP abzulehnen.

Die **Fraktion der FDP** betonte, die Bundesregierung habe auf den Schritt der Enteignung im Zusammenhang mit der Rettung der Hypo Real Estate (HRE) aufgrund des politischen Drucks der Fraktion der FDP verzichtet. Als Schlussfolgerung daraus liege es nun nahe, die dem zugrunde liegende gesetzliche Regelung zurückzunehmen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** mahnte im Zusammenhang mit den derzeitigen Beteiligungen der öffentlichen Hand an Finanzinstituten an, dass die Rettung des Finanzsystems scheitern werde, wenn sich der Staat weiterhin seiner Verantwortung entziehe, indem er lediglich stille oder andere Beteiligungen erwirbt statt durch Enteignung die Kontrolle an sich zu ziehen. Vor diesem Hintergrund verwies die Fraktion DIE LINKE. auf ihren Vorschlag, dem zufolge der Zufluss öffentlicher Gelder zu Finanzinstituten mit staatlicher Betei-

ligung einhergehen müsse, die im Extremfall die Verstaatlichung von Instituten bedeuten kann.

Nach ausführlicher Debatte zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/12904 in Zusammenhang mit den in Abschnitt I genannten Vorlagen (für die Mitberatungsvoten des Finanzausschusses zu den übrigen Vorlagen vgl. Bericht des Haushaltsausschusses u. a. zu den Vorlagen auf den Drucksachen 16/13156 sowie 16/13297) hat der Finanzausschuss die o. g. Empfehlung beschlossen.

Berlin, den 17. Juni 2009

**Leo Dautzenberg**  
Berichterstatter

**Ortwin Runde**  
Berichterstatter